

Meinrad Walter

## Musik in der Kirche

### » Vielfalt der Klänge und Reflexionen

Musik in der Kirche (1) kennt viele Klangfarben: vom Glockengeläut über den Gemeindegesang mit seinen alten und zeitgenössischen Liedern bis zur Orgelmusik, deren Entwicklung auch mit dem Orgelbau eng verbunden ist; vom Gregorianischen Choral – als dem frühesten bis heute lebendigen musikalischen Repertoire – über den mehrstimmigen Chorgesang der Kirchen-, Jugend- und Kinderchöre bis zu Neuen Geistlichen Liedern und Gospels. Neben Komposition und Interpretation spielen in der liturgischen wie konzertanten Kirchenmusik auch die instrumentale und neuerdings die vokale Improvisation eine große Rolle.

Zu den unzähligen Klangfarben kommen seit jeher vielstimmige theologisch-ästhetische Reflexionen. Theologen und Komponisten – vom Hymnendichter Ambrosius und seinem berühmten Schüler Augustinus über den Reformator Martin Luther bis zu Komponisten des 20. Jahrhunderts wie Olivier Messiaen – beschreiben die Wirkung des kirchlichen Singens und Spielens, auch im Rückgriff auf Einsichten und Szenen des Alten und Neuen Testaments. Nicht selten wird dabei versucht, Musik in der Kirche theologisch-argumentativ zu normieren: Welche Stilistik oder welche Instrumente sind der „Musica Sacra“ angemessen? Und wie lässt sich kirchliche Musik von weltlicher abgrenzen, wenn dieser Unterschied überhaupt als relevant betrachtet wird?

Ein Weiteres ist zu bedenken: Die dem Konzept „Musik und Religion“ verpflichtete Vorstellung, dass Musik der Liturgie dient, wird im kulturellen Raum spätestens seit der Romantik kontrapunktiert durch vielfach schillernde kunstreligiöse Positionen, die sich auf den Nenner „Musik als Religion“ bringen lassen. Dies begegnet in Richard Wagners Werken ebenso wie bei der Wiederentdeckung der Bach'schen Matthäuspassion im Jahr 1829, deren konzertante Darbietung unter Leitung von Felix Mendelssohn Bartholdy in Berliner Zeitungen als „religiöse Hochfeier“ annonciert wurde.

Das Gegenteil einer solchen religiösen Hochschätzung ist die theologisch motivierte Ablehnung von Musik. Und was wurde nicht schon alles abgelehnt im Raum der Kirche: im frühen Christentum die Instrumentalmusik generell, im reformierten Protestantismus der Schweiz selbst die Orgelmusik, im katholischen Cäcilianismus dann die „verweltlichten Messen“ der Wiener Klassik, am Anfang des 20. Jahrhunderts im päpstlichen Motuproprio „Tra le sollicitudini“ schließlich die angeblich unkirchlichen Instrumente Saxophon, „Trommeln jeder Größe und Form“ sowie Klavier, in den letzten Jahrzehnten – konfessionsübergreifend und mit bisweilen fragwürdiger theologischer Argumentation – die Pop- und Rockmusik in und außerhalb der Kirche.

Noch differenzierter wird das Feld, wenn nicht nur die christlichen Kirchen, sondern auch andere Religionen und deren Musik betrachtet werden. Feierliche Rezitation und einstimmig-unbegleiteten Gesang als musikalisch-ritueller Vortrag heiliger Texte und kultischer Worte scheint es überall zu geben. Beispiele sind die Koran-Rezitation, jüdisches und christliches Psalmodieren sowie buddhistische Mönchsgesänge. Religionsverbindend ist zudem die Vorstellung, dass sakrale Musik sich in den Dienst des Glaubens stellt und

nicht das Konzept einer Virtuosität um ihrer selbst willen verfolgt. Auch kennen viele Religionen die Spannung zwischen den Bestrebungen nach musikalischer Innovation – im Einsatz von Instrumenten sowie der Mehrstimmigkeit und Polyphonie usw. – und deren religiös begründeter Reglementierung. Auffallend ist oftmals der Gegensatz zwischen asketischer Beschränkung musikalischer Mittel auf der einen Seite – man denke an den generellen Verzicht auf Instrumente in der orthodoxen Liturgie, aber auch an die Einführung des mehrstimmigen (Männer-)Chorgesangs und des Orgelspiels in der jüdischen Synagogalmusik ab dem 19. Jahrhundert – und, auf der anderen Seite, der ekstatischen Steigerung in überbordenden vokalen Melismen (christlich-gregorianisch) oder instrumentalen Koloraturen (Olivier Messiaen) sowie, noch stärker in Rituale eingebunden, im Tanz der Derwische (Sufi-Mystik des Islam).

Kaum ausgeprägt ist bislang ein musikalischer Dialog der Religionen. Er sollte nicht nur diskursiv-argumentierend und mit historischer Kenntnis geführt werden, sondern zunächst im unvoreingenommenen Hören gründen, das sich gemeinsam auf Spuren des Verstehens begibt. Eine wichtige Frage hierbei ist die nach den tauglichen Kategorien: Was sind „sakrale Musik“ und „Kirchenmusik“, was hingegen „geistliche Musik“ und „religiöse Musik“? Neuerdings plädiert der Komponist und Dirigent Hans Zender mit guten Gründen für die Kategorie der „spirituellen Musik“. Unter Berufung auch auf Zen-Buddhistische Konzepte spricht Zender von einer Musik, „die, statt zu zerstreuen, zur Sammlung des Hörers beiträgt“ (2). Berücksichtigt man all diese Aspekte, dann verspricht der musikalisch-interreligiöse Dialog, für den es noch kaum Orte gibt, spannende Einsichten über Fremdes und über Eigenes (3).

### » **Der Gottesdienst als Zentrum der Kirchenmusik**

---

Ihr wichtigstes Aufgabenfeld hat jede christliche Kirchenmusik in der Feier des Gottesdiensts. Die dabei erwartete und ermöglichte Vielfalt liturgischer Formen, räumlicher Konzepte, vokaler und instrumentaler Besetzungen, je nach Epoche wechselnder Stilrichtungen und nicht zuletzt musikalischer Schwierigkeitsgrade lässt es ratsam erscheinen, den Plural zu wählen und von Musik in Gottesdiensten zu sprechen. Flankiert wird dieses liturgische Zentrum von zwei weiteren Bereichen: zum einen von pädagogisch-kirchenmusikalischen Aktivitäten etwa in der vokalen Arbeit vom Kinder- bis zum Seniorenchor und zum anderen von vielen konzertanten Aspekten, die eher unter dem Begriff „Musik im Raum der Kirche“ zu fassen sind. Eine neuere Facette ist zudem die Musikvermittlung: von der Orgelführung für Kinder und Schulprojekten über musikalisch-theologische Einführungsvorträge oder klingende Beiträge zur Kirchenraumpädagogik bis zur ausgefeilten Moderation von Gesprächskonzerten. Dass die Grenzen zwischen Gottesdienst und Konzert oftmals fließend sind, ist nicht zuletzt der Musik zu verdanken.

### » **Konzertleben und geistliche Musik**

---

Das ursprünglich kirchenmusikalische Repertoire von der Gregorianik bis zur Avantgarde ist im heutigen Musikleben vielfach präsent. Orgelmusik erklingt vorwiegend in Kirchenräumen, bisweilen im Rahmen von Konzertreihen, die über Jahrzehnte bestens eingeführt sind und von einem großen Publikum geschätzt werden. Doch auch große geistliche Vokalwerke – Bachs Passionskompositionen, Händels „Messiah“ und die Messvertonungen von Mozart, Beethoven oder Bruckner – werden nicht nur von Kirchenmusikern aufgeführt. Sie stehen häufig auf dem Programm auch weltlicher Laienchöre oder Vokalensembles und erklingen, bisweilen mitsamt Choreographie, sowohl in Kirchenräumen als auch in Konzerthäusern. Insbesondere in der medialen Vermittlung durch Tonträger und den Rundfunk sind Kirchenmusik und geistliche Musik aller Epochen und Konfessionen heute so präsent wie nie zuvor. Hinzu kommt ein steigendes Interesse an Kirchenmusik bei internationalen Festivals. So beginnen die Salzburger Festspiele seit 2012 mit einer „Ou-

verture spirituelle“, die nicht zuletzt den Dialog mit der Musik der Weltreligionen sucht: 2012 mit dem Judentum, 2013 mit dem Buddhismus und 2014 mit dem Islam. Bereits seit 1989 etabliert ist das Festival Europäische Kirchenmusik Schwäbisch Gmünd, das jährlich den Preis der Europäischen Kirchenmusik vergibt. Zu den bekannten Festivals zählen u. a. die Fürther Kirchenmusiktage (seit 1964), die Internationale Orgelwoche Nürnberg – Musica Sacra (seit 1951) und das Ökumenische Kirchenmusikfestival Köln (seit 1997). An den Programmen fällt auf, wie sehr zeitgenössische Komponisten sich von biblischen, religiösen und kirchlichen Texten, Themen und Gesten inspirieren lassen, was die Kirchen wiederum mit Kommissionsaufträgen und -wettbewerben fördern. An der konzertanten Kirchenmusik fasziniert offenbar vieles: zunächst ihre kompositorische Qualität, die sogar befremdliche Momente wie die für heutiges Verstehen nicht immer leicht zugänglichen mittelalterlich-mystischen oder barock-pietistischen Texte vieler Vokalwerke relativiert; sodann aber auch die spirituelle Qualität, die in hoffnungsstarken Klangbildern von Transzendenz kulminiert. Musik ist hier weniger ein kirchlicher Weg der Verkündigung als vielmehr eine ästhetische Chiffre für Themen wie Erlösung und Vollendung. Solche Botschaften zu dechiffrieren und konzertant auszuloten, ist das Programm der Konzertreihe „Paradisi gloria“ des Rundfunkorchesters des Bayerischen Rundfunks, wobei sich immer wieder inspirierende Dialoge zwischen alten liturgischen Themen und zeitgenössischen Werken sowie zwischen Musik und Wort ergeben.

#### » **Ökumenischer Konsens und konfessionelle Akzente**

---

Im gesamten kirchenmusikalischen Themenspektrum zeichnet sich heute ein breiter ökumenischer Konsens ab, vor allem im Blick auf das weitgehend austauschbare Repertoire: Mozart-Messen erklingen bei den Protestanten, Schütz-Motetten sind im katholischen Gottesdienst zu hören. Zugleich gibt es nach wie vor konfessionelle Unterschiede, die bereits beim Verständnis des Kirchenraums beginnen. Nach katholischer Auffassung eignet dem eigens geweihten Kirchenraum eine besondere Würde, die seine Nutzung einschränkt und die Darbietung rein „weltlicher“ Musik verbietet; das protestantische Verständnis hingegen ist mehr auf die jeweilige Funktion des Raums ausgerichtet, was auch in musikalischer Hinsicht eine vielfältigere Nutzung ermöglicht.

Das Zentrum der Kirchenmusik in lutherischer Tradition ist die Verkündigung der biblischen Botschaft im Medium der Klänge. Dies wird z. B. deutlich in Martin Luthers Chorälen, die das Evangelium „in Schwang bringen“ wollen und deren hymnologischer Nenner heißt: „... davon ich singen und sagen will“. Diesem Programm ist die in Johann Sebastian Bach gipfelnde protestantische Kantoreitradition verpflichtet. Einen prinzipiellen Unterschied zwischen weltlichen und kirchlichen Stilen gibt es hier nicht. Besonderer Anlass zur Erinnerung an die protestantischen Grundlagen der Kirchenmusik war das Themenjahr 2012 „Musik und Reformation“ (4) im Rahmen der Reformationsdekade. Eine instruktive Zusammenfassung des protestantisch-musikalischen Selbstverständnisses bietet überdies der EKD-Text „Kirche klingt“ (2008) (5). Musik ist hier Schöpfungsgabe und Charisma sowie eine klingende „Spielart“ von Gebet und Gottesdienst, Predigt und Verkündigung.

Auf katholischer Seite stand lange Zeit die Fülle des musikalischen Repertoires für Messfeiern (Liturgie im strengen Sinne) und Stundengebet (z. B. festliche Vesperkompositionen) sowie für Konzerte und musikalische Andachten in einer gewissen Spannung zum theologischen Stellenwert der Musik. Seit jeher gilt sie als „Geschenk Gottes“, das seine Bestimmung im Dienst des Lobes Gottes findet. Dabei schwingen aber auch Einschränkungen mit: Obwohl Musik den Gottesdienst schöner macht, spielte sie für dessen kirchenrechtliche Gültigkeit kaum eine Rolle. Zudem kam der verkündigende Aspekt der gottesdienstlichen wie der konzertanten Musik kaum je in den Blick der katholischen Theologie.

Erst die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Sacrosanctum Concilium“ (1963) hat neue Perspektiven eröffnet und zugleich den Antagonismus weltlich - geistlich zugunsten einer mehr prozessualen Sicht überwunden: Nun „billigt die Kirche alle Formen wahrer Kunst, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und lässt sie zur Liturgie zu“ (Liturgiekonstitution, Art. 112). Das ist – bei aller Hochschätzung der Gregorianik und der klassischen Vokalpolyphonie – ein klares Bekenntnis zur musikalischen Vielfalt. Entscheidend ist, wie diese Vielfalt konkret im kirchenmusikalischen Alltag gestaltet und bewältigt wird.

Neben der immer neu zu führenden Diskussion über die „erforderlichen Eigenschaften“ gottesdienstlicher Musik zeigt sich bei der Durchführung der Liturgiereform des letzten Konzils bis heute auch die nicht auflösbare Spannung zwischen der Hochschätzung der kirchenmusikalischen Überlieferung und dem neuen Erfordernis der aktiven Teilnahme aller Feiernden an Liturgie und Musik. Als neuere Verlautbarung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz ist die auch ökumenisch viel beachtete Arbeitshilfe „Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie“ (6) zu nennen. Erstmals werden hier Kriterien nicht für gottesdienstliche Musik, sondern für die „Musik im Kirchenraum“ theologisch-ästhetisch entwickelt.

Auch die beiden wichtigsten deutschsprachigen Gesangbücher zeigen sowohl die ökumenisch-kirchenmusikalische Gemeinsamkeit als auch die konfessionellen Schwerpunkte. Das derzeitige Evangelische Gesangbuch (EG) (7) erschien 1993 bis 1996 in 14 verschiedenen landeskirchlichen Regionalausgaben. Allen Ausgaben gemeinsam ist der mit dem vierstimmigen Choralsatz „Gloria sei dir gesungen“ von Johann Sebastian Bach (Schlusschoral der Kantate „Wachet auf, ruft uns die Stimme!“, BWV 140) schließende Hauptteil, auch Stammausgabe genannt, wohingegen sich die daran anschließenden Regionalteile unterscheiden. Das zum Ersten Adventssonntag 2013 in der Nachfolge des „alten Gotteslob“ (1975) erschienene neue katholische „Gotteslob“ (8) für Deutschland, Österreich und Südtirol versteht sich als „Gebet- und Gesangbuch“, das zugleich ein spirituelles „Hausbuch“ sein will. Die Startauflage von drei Millionen Exemplaren konnte bereits in den ersten zwölf Monaten nach Erscheinen verdoppelt werden. Auch wurden zahlreiche kirchenmusikalische Initiativen zur Einführung des Buchs unternommen: Begleitpublikationen für Chöre und Bands, Kantoren und Organisten, Einspielungen sämtlicher Lieder und Gesänge des Stammteils durch Chöre des Verbands „Pueri Cantores“, eine vom Deutschen Liturgischen Institut initiierte Aktion „Lieder des Monats“ (2013 bis 2015), Fortbildungskurse und vieles mehr (9). Auch dem Gedanken der Ökumene ist das Gotteslob mit zahlreichen Liedern verpflichtet: vom ostkirchlich-mehrstimmigen Kyrie-Ruf über lutherische Choräle, Taizé-Gesänge und anglikanische Melodien bis hin zu freikirchlichen Beiträgen. Die ersten, überwiegend positiven Reaktionen aus Gemeinden, aber auch viele journalistische und fachwissenschaftliche Stimmen (10) lassen erkennen, dass das Programm der Vielfalt beim neuen Gotteslob geglückt ist, wozu nicht zuletzt auch ein neues optisches Erscheinungsbild mit Farbtafeln, Zweifarbindruck und Schwarz-weiß-Zeichnungen gehört.

## » **Strukturen, Verbände und aktuelle Entwicklungen**

---

Die heutigen Strukturen der Kirchenmusik sind über Jahrhunderte nicht nur in Gemeinden, sondern auch in Klöstern und Schulen (wie z. B. beim Leipziger Thomanerchor) gewachsen. Signifikante Unterschiede gibt es je nach katholischer (Erz-)Diözese oder evangelischer Landeskirche. Das Gesamtspektrum ist kaum überschaubar, weil es nicht nur die Kirchenmusik, sondern auch viele musikalische Darbietungen anderer Veranstalter in Kirchenräumen umfasst: Konzerte dörflicher Musikvereine, städtischer Oratorienchöre sowie über professionelle Konzertagenturen vermittelte Aufführungen. All dies ist wichtig im kirchenmusikalischen Selbstverständnis, wobei die Kirchen einerseits gastfreundlich sein wollen, sich andererseits aber

musikalischen und theologischen Qualitätsmaßstäben verpflichtet wissen. Entscheidungen darüber, was in einer Kirche erklingen darf, obliegen deshalb in der Regel den pastoral *und* den musikalisch Verantwortlichen.

Als kirchenmusikalische Fachbehörde gibt es in jeder (Erz-)Diözese bzw. Landeskirche ein Amt oder Referat für Kirchenmusik, das zuständig ist für Stellenpläne, Koordination, Qualitätsmanagement und kirchenmusikalische Editionen sowie für die Aus- und Fortbildung der Kirchenmusikerinnen und -musiker und nicht zuletzt für die Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit. Eine besonders wichtige Ebene der Kirchenmusik bildet das Netz der neben- und hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musiker: vom nebenberuflichen Organisten in einer dörflichen Diasporasituation bis zum hauptamtlichen Domkapellmeister oder dem Organisten einer städtischen Hauptkirche.

Etliche überregionale Verbände und Konferenzen komplettieren die kirchenmusikalische Landschaft. Dies sind auf katholischer Seite vor allem:

- > der Allgemeine Cäcilien-Verband für Deutschland als Dachverband für katholische Kirchenmusik, insbesondere das Chorwesen;
- > der deutsche Nationalverband des internationalen Kinder- und Jugendchorverbands Pueri Cantores;
- > die Arbeitsgemeinschaft der Ämter und Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands;
- > der Bundesverband katholischer Kirchenmusiker in Deutschland als Vertretung berufsständischer Interessen;
- > die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik in Deutschland;
- > die Europäische Konferenz der katholischen Kirchenmusikverbände.

Auf evangelischer Seite sind zu nennen:

- > der Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland als Dachverband der Chorarbeit;
- > die Direktorenkonferenz Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Leiter von Ausbildungsstätten und Landeskirchenmusikdirektoren);
- > die Ständige Konferenz für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Deutschland;
- > der Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland als berufsständische Vertretung;
- > der Evangelische Posaundienst in Deutschland;
- > die Europäische Konferenz für Evangelische Kirchenmusik.

Die Jahre zwischen 2000 und 2010 waren geprägt von der Diskussion und Entwicklung richtungweisender Perspektiven, zusammengefasst beispielsweise beim Kirchenmusik-Kongress 2008 in der „Stuttgarter Erklärung“ (11), die zentrale kirchenmusikalische Spannungsfelder in Erinnerung gerufen hat, für die jeweils nicht ein Entweder-oder gilt, sondern ein Sowohl-als-auch. Dies sind etwa im Bereich des Repertoires Traditionspflege und Zeitgenossenschaft oder – bezogen auf das Berufsbild – die künstlerisch-musikalische und pädagogisch-kommunikative Kompetenz sowie hinsichtlich der Stellenstruktur die haupt- und nebenamtliche Beschäftigung. Fortgesetzt wurde diese kirchenmusikalische Selbstvergewisserung im Jahr 2010 im Rahmen der von beiden großen Kirchen und dem Deutschen Musikrat gemeinsam initiierten bundesweiten Aktion „Einheit durch Vielfalt – Kirche macht Musik“ mit einem Kongress in Berlin sowie Gottesdiensten,

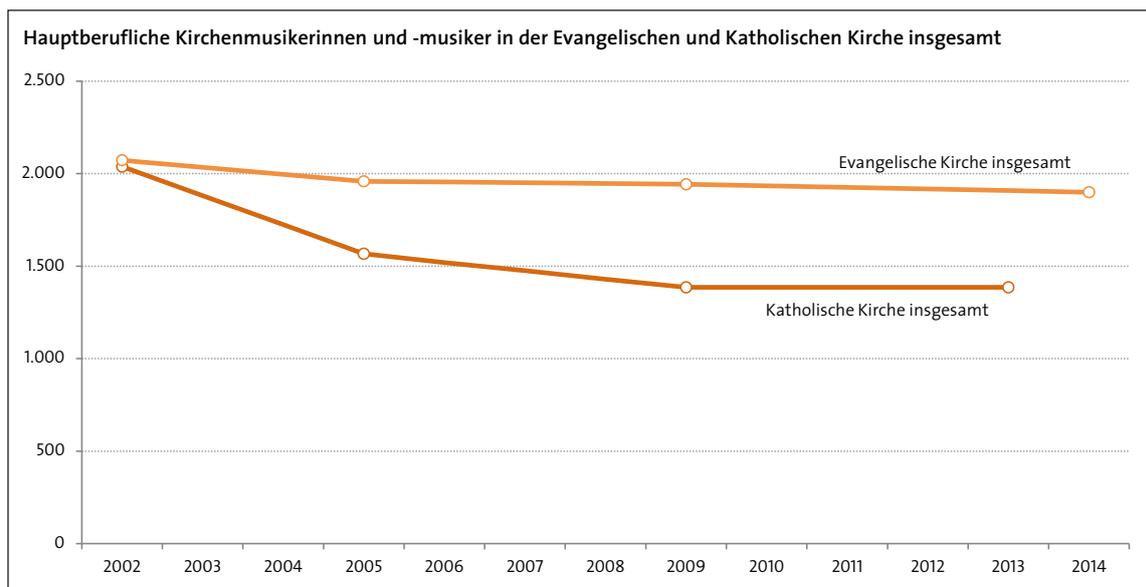
Konzerten und Events in allen Diözesen und Landeskirchen. Ein besonders aufwändiges Unterfangen der letzten Jahre war die Umstellung der kirchenmusikalischen Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse (vgl. auch den Abschnitt „Ausbildung“). Zudem erschien im Jahr 2009 das erste ökumenische Lehr- und Lernwerk für die kirchenmusikalische Ausbildung unter dem Titel „Basiswissen Kirchenmusik“ (12) in vier Bänden. Zu den kirchenmusikalischen Periodika, die viele Praxishilfen bereitstellen sowie aktuelle Entwicklungen dokumentieren und kommentieren, zählen die katholische Verbandszeitschrift des ACV „Musica Sacra“, die ökumenisch ausgerichtete Verlagszeitschrift „Musik und Kirche“ und die Zeitschrift des Verbands evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker „Forum Kirchenmusik“.

### » Stellensituation und Beschäftigungsmöglichkeiten von Kirchenmusikerinnen und -musikern

Dreh- und Angelpunkt der Kirchenmusik sind die Personen, die sie haupt- oder nebenamtlich ausüben. Bei der Stellensituation zeigt sich gegenwärtig ein höchst differenziertes Bild, dessen Aspekte kaum auf einen Nenner zu bringen sind. Stellenstreichungen und -kürzungen gab es seit dem Jahr 2000 ebenso wie die Umwandlung bzw. Zusammenlegung von Teilzeit- in Vollzeitstellen. So ist die Gesamtzahl der A- und B-Stellen (darunter fallen Vollzeit- sowie Teilzeitstellen unterschiedlichen Umfangs) für hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker in der evangelischen Kirche seit dem Jahr 2002 zwar um 173 Positionen zurückgegangen (vgl. Abbildung 1), gleichzeitig aber hat sich die Gesamtzahl der rechnerischen Vollzeitdeputate nach Recherchen der Direktorenkonferenz Kirchenmusik von 2007 bis 2014 jedoch von 1.376 auf 1.625 erhöht.

Abbildung 1

#### » Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker in der Evangelischen und Katholischen Kirche



weiter auf Folgeseite

» Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker in der Katholischen Kirche<sup>1</sup>

	Insgesamt	davon	
		Vollzeit	Teilzeit
2002	2.039	1.045	994
2005	1.567	911	656
2009	1.386	789	597
2013	1.386	784	612

» Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker in der Evangelischen Kirche

	Insgesamt	davon	
		A-Stellen	B-Stellen
2002	2.073	524	1.549
2005	1.959	522	1.437
2009	1.943	514	1.429
2014	1.900	505	1.395

<sup>1</sup>A- und B-Stellen nicht gesondert ausgewiesen.  
Quelle: *Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands.*

Hinweis: Dem verzeichneten Stellenrückgang stand nach Angaben der Direktorenkonferenz Kirchenmusik eine Erhöhung der Gesamtzahl der rechnerischen Vollzeitdeputate gegenüber, die durch die Umwandlung bzw. Zusammenlegung von Teilzeit- in Vollzeitstellen von 2007 bis 2014 von 1.376 auf 1.625 gestiegen sind.  
Quelle: *Direktorenkonferenz Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Deutschland.*

Abbildung 1 verdeutlicht zudem den Stellenrückgang auf katholischer Seite. Dieser betraf allerdings nicht alle (Erz-)Diözesen, sondern konzentrierte sich vielmehr auf diejenigen Bistümer, deren hoher Anteil an hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musikern mit der bald nach dem Jahr 2000 zutage getretenen kirchlichen Finanzschwäche nicht mehr in Einklang zu bringen war; zudem kam es zwischen 2005 und 2009 zu einem weiteren Abbau von Stellen auf katholischer Seite. Diese Entwicklung scheint aber inzwischen gestoppt. Seit etwa 2010 hält sich die Zahl der hauptberuflichen Stellen in beiden Konfessionen auf einem stabilen Niveau: etwas unter 2.000 in der evangelischen, etwas unter 1.400 in der katholischen Kirche.

Zudem gewinnt man den Eindruck, dass auf katholischer Seite vermehrt sogar hauptamtliche Stellen mit dem neuen Profil des „Seelsorgebereichsmusikers“ eingerichtet und ausgeschrieben werden. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Zusammenlegung bisher selbstständiger Pfarreien zu wesentlich größeren neuen Kirchengemeinden, die „Seelsorgeeinheit“ oder „Gemeindeverbund“ heißen. In diesen neuen und erheblich vergrößerten „pastoralen Räumen“ fallen dann auch wesentlich mehr kirchenmusikalische Dienste an. Viele Verantwortliche versuchen deshalb, einen Großteil der bisher nebenberuflich geleisteten Dienste in einer neuen hauptamtliche Stelle zu „bündeln“, zu deren Aufgabenspektrum neben den Bereichen Chor und Orgel auch die Aufgabe der Koordination zählt. Wohin diese gerade erst einsetzende Entwicklung führen wird, lässt sich noch nicht absehen.

Die Berufsaussichten für angehende Kirchenmusikerinnen und -musiker im Hauptberuf sind derzeit gut, weil es für die in den nächsten Jahren allein aufgrund von Pensionierungen zu erwartenden Stellenausschreibungen nur eine überschaubare und insgesamt zu geringe Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern geben wird. Auch die schon heute zu erkennenden Probleme bei der Besetzung von Teilzeitstellen werden sich in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach noch verschärfen, so dass etliche dieser Stellen nicht durch die Verantwortlichen gestrichen werden, sondern schlichtweg mangels geeigneter Bewerber entfallen. So ist das dringlichste Problem derzeit der Rückgang der Studierenden- und Absolventenzahlen (vgl. auch Abbildung 4), verbunden mit dem Phänomen, dass längst nicht alle Absolventen eines kirchenmusikalischen Studiengangs sich auch auf eine hauptberufliche Stelle bewerben. Weitere Gründe für den Rückgang der Studierenden- und Absolventenzahlen liegen in der sozialen Unsicherheit künstlerischer

Patchwork-Tätigkeiten: Wer mit einer Teilzeitstelle auskömmlich leben und etwa eine Familie gründen will, ist auf zusätzliche und keineswegs dauerhaft garantierte Einnahmen etwa durch freiberuflich-musikalische Tätigkeiten (Chorleiter von Gesangsvereinen, Klavier- oder Orgelunterricht u. a.) angewiesen. Sinnvoller wären kombinierte Stellen aus Kirchenmusik und Schulmusik, zu denen bislang aber erst wenige Erfahrungen vorliegen. Seit 2014 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), gemäß der hauptberufliche und pädagogisch qualifizierte Kirchenmusikerinnen und -musiker zusätzlich zu ihrem kirchlichen Dienst im öffentlichen Schuldienst mit befristeten Verträgen Musikunterricht erteilen können (13).

Vor dem Hintergrund mittelfristig fehlender hauptberuflicher Kirchenmusikerinnen und -musiker müssen auch die Motivationsquellen für das Studium der Kirchenmusik in den Blick genommen werden. Für viele Jugendliche sind dies vor allem – musikalisch – ein qualifizierter Klavier- und Orgelunterricht sowie – spirituell – eine positive Identifikation mit der Kirche und die Sozialisation in einer Gemeinde, etwa durch die Mitgliedschaft in einem Kirchen- oder Jugendchor, auf katholischer Seite oftmals auch durch das Engagement als Ministrantin oder Ministrant. Da die Entscheidung zur hauptberuflichen kirchenmusikalischen Tätigkeit, wie in allen Bereichen der professionellen Musikausübung, keineswegs erst mit dem Abitur fällt, spielt die im Alter von 15 bis 18 Jahren absolvierte kirchenmusikalische C-Ausbildung für viele eine erhebliche Rolle. Der Nachwuchs an Studierenden im Rahmen einer berufsqualifizierenden Hochschulausbildung rekrutiert sich inzwischen vorwiegend aus Absolventen der nebenberuflichen C-Ausbildung. Offenbar erleben die Jugendlichen hier eine mehrfach-stimmige Balance: zwischen Fordern und Fördern, zwischen Üben und Feiern, zwischen individueller Zuwendung und dem Erlebnis von Gemeinschaft. So kommt der Nachwuchsförderung eine überaus wichtige kirchenmusikalische Aufgabe zu. Sie sollte an der musikalischen *und* an der kirchlichen Sozialisation ansetzen, um die Interessierten in allen relevanten Bereichen individuell zu fördern. Dabei sollte sie verstärkt sowohl in das gesamtmusikalische Spektrum – man denke an die bei vielen Ausbildungsstätten schon üblichen „Tage der offenen Tür“ oder „Schnupperkurse“ mit Informationen und Unterricht sowie an das Fach Orgel beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ – integriert werden als auch in die pastoralen Konzepte für den Nachwuchs in kirchlichen Berufen.

Kirchenmusik ist auf das Haupt- und Nebenamt gleichermaßen angewiesen; das Ausbalancieren dieser beiden Kräfte ist eine überaus wichtige Aufgabe. Eine vorwiegend oder fast ausschließlich hauptamtliche Kirchenmusik ist flächendeckend schlichtweg unbezahlbar. Ebenso undenkbar ist jedoch die ausschließlich nebenberufliche oder gar ehrenamtliche Kirchenmusik, gerade weil die nebenamtlich Tätigen auf qualitätvolle Angebote zur Aus- und Fortbildung angewiesen sind, was wiederum nur durch hauptamtliche Kräfte mit Multiplikatorenfunktion zu leisten ist. Doch auch innerhalb des hauptamtlichen Spektrums gibt es sehr verschiedene Modelle etwa im Blick auf den überregionalen und den örtlichen Stellenumfang. Von „Gemeindestellen“ spricht man zum Beispiel, wenn der Dienst hauptsächlich aus Orgelspiel (Gottesdienste und Konzerte, oft auch „Kasualien“ wie Trauungen und Beerdigungen) sowie chorischer Arbeit (Kantorei, Vokalensemble, Kinder- und Jugendchorgruppen) in einer bestimmten Kirchengemeinde besteht. Bei „gemischten Stellen“ hingegen ergänzt die regionale Tätigkeit – zu nennen sind u. a. die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der C-Ausbildung, die fachliche Aufsicht über die nebenberuflich Tätigen sowie überpfarreiliche Chorprojekte – die Pfarreiarbeit am Dienstsitz. Derzeit entsteht der Eindruck, dass die gemischten Stellen im Blick auf eine sinnvolle Auslastung und langfristige Finanzierung sicherer sind als reine Gemeindestellen, die von der vielerorts abnehmenden Zahl der Gottesdienste ebenso in ihrer Existenz bedroht werden können wie von den schwindenden finanziellen Mitteln der jeweiligen Gemeinden.

## » Herausforderungen der Berufspraxis

---

Die akademische Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusikerinnen und -musiker, die im beruflichen Alltag hohe pädagogische und pastorale Verantwortung haben, schlägt sich nicht immer in einer angemessenen Vergütung nieder, nur in wenigen (Erz-)Diözesen ist die Vergütung mit den pastoral-akademischen Berufen oder der Schulmusik vergleichbar. Mancherorts sind allerdings intensive Diskussionen über eine angemessenere Vergütung im Gange, die das Bild künftig verändern könnten. Insbesondere die schlechtere finanzielle Stellung im Vergleich zum gymnasialen Schuldienst (mit Aussicht auf Verbeamtung) mit- samt den anders gelagerten Arbeitszeiten führt dazu, dass sich viele Studierende nach dem Abschluss des Staatsexamens und der Kirchenmusikprüfung für den Lehrerberuf entscheiden. Der Reiz der Kirchenmusik ist aber für viele wiederum die größere künstlerische Selbstständigkeit. Letztlich lässt sich der Beruf des Kirchenmusikers als ein quasi-freiberuflicher Spielraum beschreiben, der durch die kirchliche Festanstellung abgesichert ist. Dieser Freiraum bietet große musikalische Chancen. Er ist aber zugleich auf ein immenses persönliches Engagement angewiesen, dessen Koordinaten typisch freiberuflich sind: Erfindungsgeist und Experiment, Kooperation mit Solisten und Ensembles sowie mit kommunalen Veranstaltern oder mit Schulen, Reagieren auf die ästhetischen Ansprüche der sich wandelnden gesellschaftlichen Milieus, deren komplexe Differenzierungen vielleicht bald wichtiger sind als die traditionellen konfessionellen Unterschiede. All dies erfordert eine nicht nur musikalisch-künstlerische Vorbereitung des Berufseintritts. Deshalb werden derzeit verschiedene neue Modelle der Berufseinführung für hauptberufliche Kirchenmusiker – vom Referendariat oder Praxisjahr über Trainee-Programme bis hin zu Kompaktwochen mit gemeinsamen Kurseinheiten von angehenden Kirchenmusikern und Seelsorgern – diskutiert und teilweise bereits eingeführt.

Kirchenmusikalisches Tun ist ein künstlerischer Beruf in pastoralen Kontexten (14). Weil diese künstlerisch-pastorale Spannung konstitutiv ist, kann sie nicht nach der einen oder anderen Seite aufgelöst werden. Sie ist vielmehr sinnvoll, d. h. musikalisch und zugleich theologisch, zu gestalten. Für die professionellen Musikerinnen und Musiker ist es wichtig, die pastorale Dimension nicht als zweitrangigen Zusatz ihres Tuns misszuverstehen. Denn Kirchenmusik gelingt insgesamt nur, wenn die Kirchenmusikerinnen und -musiker ihren spezifischen Platz im Zusammenwirken der pastoralen Berufe finden. Aspekte der Koordination und Kommunikation nehmen im beruflichen Alltag ständig zu. Andererseits muss bei manchen Stellenausschreibungen, die neuerdings den pastoralen Aspekt allzu einseitig betonen, hinterfragt werden, ob hier ein genügend großer Freiraum für die künstlerische Entfaltung noch gewahrt bleibt.

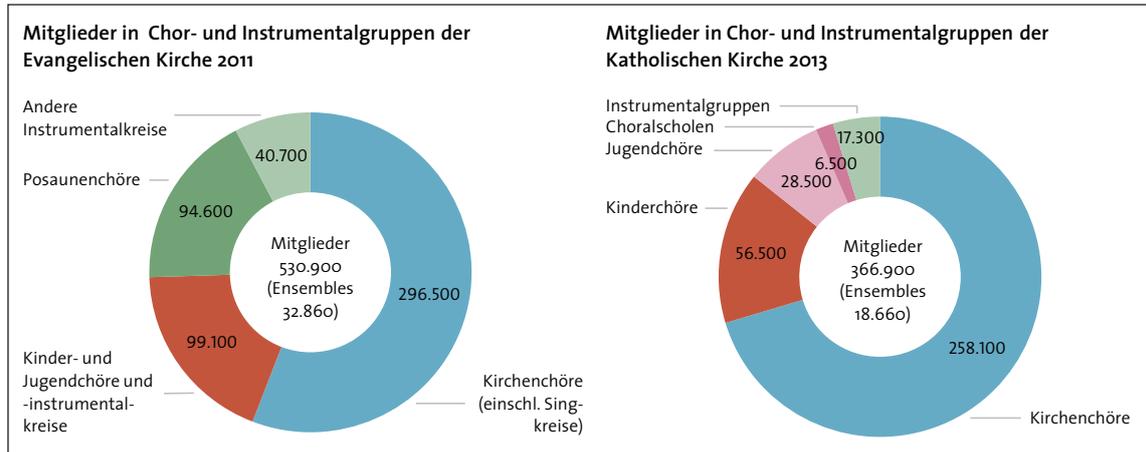
## » Kirchliches Laienmusizieren und Jugendarbeit

---

In kirchlichen Chören und Instrumentalgruppen – vom evangelischen Posaunenchor bis zur Pfarrei-Band im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit – engagieren sich insgesamt fast 900.000 Menschen (vgl. Abbildung 2). Kirchliches Musizieren ist damit ein gewichtiger und die Generationen verbindender Faktor des Laienmusizierens. Dabei ist bei den traditionellen Chören ein quantitativ abwärts gerichteter Trend zu beobachten, der der demographischen Entwicklung und der Überalterung vieler Kirchenchöre geschuldet ist.

Abbildung 2

» Chor- und Instrumentalgruppen der Evangelischen und Katholischen Kirche



» Chor- und Instrumentalgruppen der Katholischen Kirche

	2002		2005		2007		2009		2011		2013	
	Ensembles	Mitglieder										
Kirchenchöre	9.910	315.500	9.730	287.800	9.350	283.200	9.480	282.400	9.450	269.100	8.940	258.100
Kinderchöre	2.990	60.800	3.170	63.700	3.120	65.200	2.980	66.400	2.920	62.800	2.760	56.500
Jugendchöre	1.770	31.700	2.020	36.600	1.970	36.100	1.930	34.500	1.840	31.800	1.740	28.500
Choralscholen	1.180	12.200	1.340	12.400	1.320	10.300	1.350	10.500	1.200	9.400	1.680	6.500
<b>Vokal Insgesamt</b>	<b>15.850</b>	<b>420.200</b>	<b>16.260</b>	<b>400.500</b>	<b>15.760</b>	<b>394.800</b>	<b>15.740</b>	<b>393.800</b>	<b>15.410</b>	<b>373.100</b>	<b>15.120</b>	<b>349.600</b>
Instrumentalgruppen	1.830	18.500	2.620	24.300	2.360	22.000	2.400	21.800	2.420	23.700	3.540	17.300
<b>Insgesamt</b>	<b>17.680</b>	<b>438.700</b>	<b>18.880</b>	<b>424.800</b>	<b>18.120</b>	<b>416.800</b>	<b>18.140</b>	<b>415.600</b>	<b>17.830</b>	<b>396.800</b>	<b>18.660</b>	<b>366.900</b>

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands.

» Chor- und Instrumentalgruppen der Evangelischen Kirche

	2001		2003		2005		2007		2009		2011	
	Ensembles	Mitglieder										
Kirchenchöre (einschl. Singkreise) <sup>1</sup>	17.390	360.500	18.770	369.400	18.130	368.100	17.680	362.400	13.670	309.900	13.080	296.500
Kinder- und Jugendchöre und -instrumentalkreise	-	-	-	-	-	-	-	-	7.970	98.600	8.470	99.100
Posaunenchöre	6.580	97.800	7.550	99.300	6.500	98.400	6.350	98.100	6.260	97.900	6.190	94.600
Andere Instrumentalkreise	7.800	59.400	8.480	60.300	7.340	57.000	7.050	55.200	5.470	43.300	5.120	40.700
<b>Insgesamt</b>	<b>31.770</b>	<b>517.700</b>	<b>34.800</b>	<b>529.000</b>	<b>31.970</b>	<b>523.500</b>	<b>31.080</b>	<b>515.700</b>	<b>33.370</b>	<b>549.700</b>	<b>32.860</b>	<b>530.900</b>

<sup>1</sup> Bis zum Jahr 2007 einschließlich Kinderchören; ab 2009 werden Kinderchöre zusammen mit Instrumentalkreisen für Kinder und Jugendliche als Gesamtposition ausgewiesen.

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, hrsg. v. Kirchenamt der EDK, diverse Jahrgänge.

So hat etwa seit dem Jahr 2002 im katholischen Bereich die Zahl der Musizierenden zwar abgenommen, die Zahl der Ensembles ist jedoch gleichzeitig gestiegen (vgl. Abbildung 2). Dies weist darauf hin, dass das



alte Modell des traditionellen Kirchenchors durch differenziertere Strukturen ergänzt und langfristig vielleicht sogar abgelöst wird. So spielt etwa die Projektarbeit in kleineren, zeitlich befristeten und auf ein Werk oder eine Aufführung hin konzentrierten Ensembles schon heute eine beachtliche Rolle.

Betrachtet man die Fülle von Chorkonzerten in kirchlicher Trägerschaft, so scheint es, dass die quantitativen Rückgänge mit neuen qualitativen Akzenten einhergehen. So umfasst die kirchenmusikalische Szene inzwischen eine vielfältige Mischung aus kirchlich Gebundenen und kulturell Interessierten. Wenn es darum geht, Bachs Weihnachtsoratorium oder das Mozart-Requiem aufzuführen, spielen bei den Choristen die konfessionellen Schranken kaum mehr eine Rolle. Weiterhin aber wird die gesellschaftliche Akzeptanz der Kirchenmusik bei aller kulturellen Attraktivität auch von der Identifikation der musizierenden Kirchenmitglieder mit der Institution Kirche zusammenhängen.

Die wichtigste offene Frage im katholischen Raum ist das Wechselverhältnis zwischen den durch Strukturreformen sich vergrößernden „pastoralen Räumen“ und der kirchenmusikalischen Quantität und Qualität. Bestenfalls ergeben sich hier synergetische Effekte: So kann ein bislang nicht zustande gekommener Kinderchor auf der größeren Ebene mehrerer Pfarreien gegründet werden oder eine Gemeinschaft von Pfarreien durch die erhöhte Zahl anfallender Dienste einen hauptamtlichen Kirchenmusiker anstellen, dessen Tätigkeitsspektrum dann eine Mischung aus künstlerischen und koordinierenden Aktivitäten umfasst. Diese Veränderungen haben allerdings auf das Berufsbild des Kirchenmusikers einen nicht unerheblichen Einfluss.

### » **Ausbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und -musiker**

Charakteristisch für die Kirchenmusik ist die enge Verzahnung der hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Bereiche. Für die Ausbildung der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musiker existiert eine differenzierte Ausbildungslandschaft in staatlicher bzw. kirchlicher Trägerschaft (15). Das Spektrum der Institutionen reicht von staatlichen Musikhochschulen mit Abteilungen oder Instituten für Kirchenmusik über die evangelischen und katholischen Kirchenmusikhochschulen bis zu Universitäten mit angegliederter Musikhochschule oder Musikhochschulabteilung sowie einigen bayerischen Berufsfachschulen mit kirchenmusikalischen Ausbildungsangeboten (vgl. Abbildung 3). An vielen Institutionen kann man katholische und evangelische Kirchenmusik studieren; an einigen, vor allem kirchlichen Hochschulen, gibt es nur die Ausbildung für jeweils eine Konfession. Als hauptberufliche Qualifikation zählen heute – nach dem Auslaufen der früheren Studiengänge Kirchenmusik-A und Kirchenmusik-B – die akademischen Abschlüsse Bachelor und Master mit einer Studiendauer von acht (BA) bzw. vier Semestern (MA) (16).

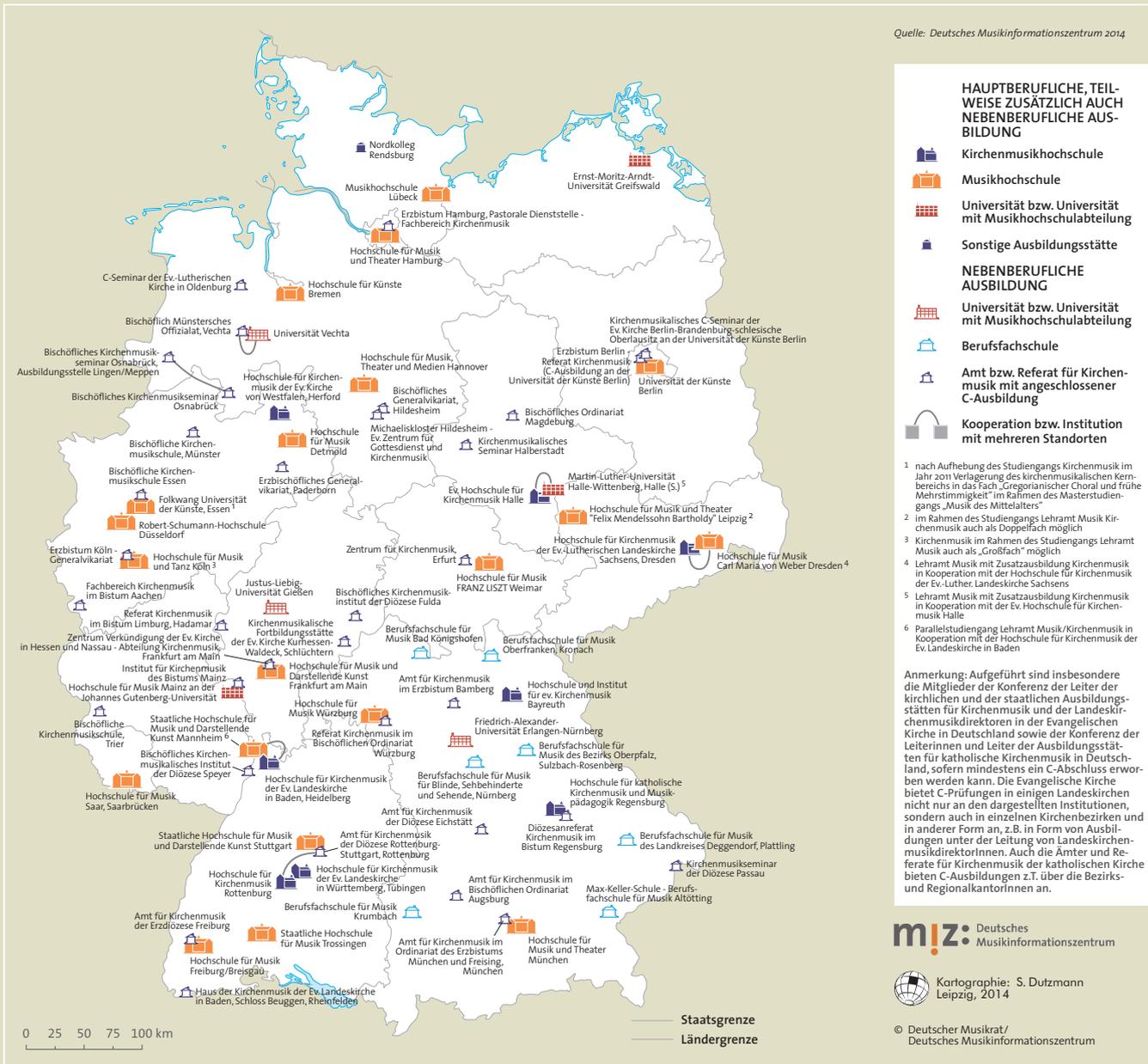
Eine Rahmenordnung (17) für diese Studien legt Grundinhalte und Minimalforderungen fest, die an jedem Ausbildungsinstitut zu konkretisieren und zu ergänzen sind. In der Regel wird bei der Anstellung vorausgesetzt, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin der jeweiligen Konfession auch selbst angehört. Das Bachelor-Studium der Kirchenmusik zeichnet sich durch ein breites Fächerspektrum aus: Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung und Gesang, Klavierspiel und ggf. Jazz-Klavier, konfessionsspezifische Fächer wie Liturgik und Theologie, Gregorianik, Deutscher Liturgiegesang und Hymnologie, chorpraktisches Klavierspiel und vieles mehr. Der Masterstudiengang baut grundsätzlich darauf auf und befähigt zu „herausragenden künstlerischen, ggf. auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern, zu Fachaufsicht, Fachberatung und ggf. auch Dienstaufsicht für die Kirchenmusik in einer Kirchenregion mit Angeboten zur Aus- und Weiterbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen sowie zur Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit“ (Rahmenordnung).

Abbildung 3

## Ausbildungsstätten für Kirchenmusik



Quelle: Deutsches Musikinformationszentrum 2014



- HAUPTBERUFLICHE, TEILWEISE ZUSÄTZLICH AUCH NEBENBERUFLICHE AUSBILDUNG**
- Kirchenmusikhochschule
  - Musikhochschule
  - Universität bzw. Universität mit Musikhochschulabteilung
  - Sonstige Ausbildungsstätte
- NEBENBERUFLICHE AUSBILDUNG**
- Universität bzw. Universität mit Musikhochschulabteilung
  - Berufshochschule
  - Amt bzw. Referat für Kirchenmusik mit angeschlossener C-Ausbildung
  - Kooperation bzw. Institution mit mehreren Standorten

- 1 nach Aufhebung des Studiengangs Kirchenmusik im Jahr 2011 Verlagerung des kirchenmusikalischen Kernbereichs in das Fach „Gregorianischer Choral und frühe Mehrstimmigkeit“ im Rahmen des Masterstudiengangs „Musik des Mittelalters“
- 2 im Rahmen des Studiengangs Lehramt Musik Kirchenmusik auch als Doppelfach möglich
- 3 Kirchenmusik im Rahmen des Studiengangs Lehramt Musik auch als „Großfach“ möglich
- 4 Lehramt Musik mit Zusatzausbildung Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luther. Landeskirche Sachsens
- 5 Lehramt Musik mit Zusatzausbildung Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik Halle
- 6 Parallelstudiengang Lehramt Musik/Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden

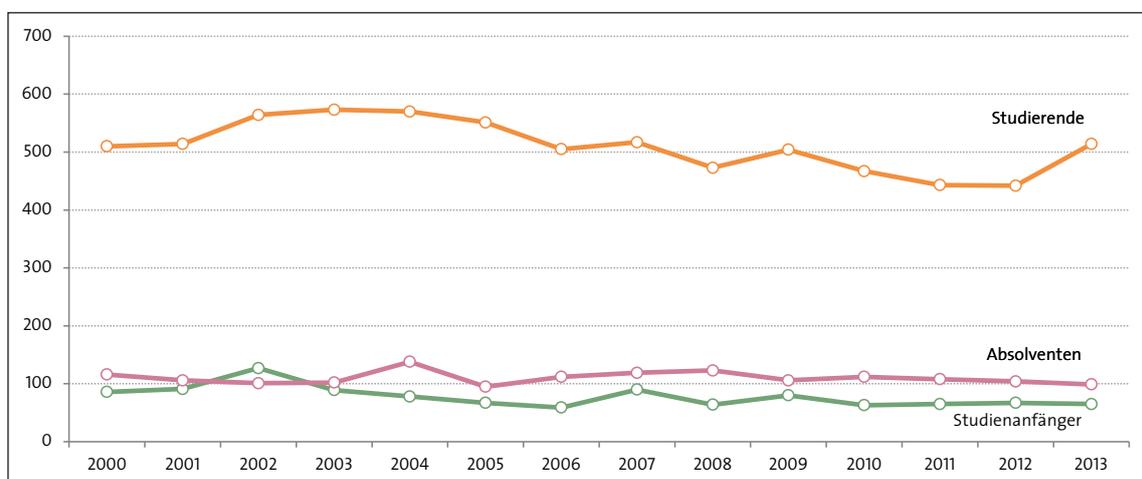
Anmerkung: Aufgeführt sind insbesondere die Mitglieder der Konferenz der Leiter der kirchlichen und der staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik in Deutschland, sofern mindestens ein C-Abschluss erworben werden kann. Die Evangelische Kirche bietet C-Prüfungen in einigen Landeskirchen nicht nur an den dargestellten Institutionen, sondern auch in einzelnen Kirchenbezirken und in anderer Form an, z.B. in Form von Ausbildungen unter der Leitung von LandeskirchenmusikdirektorInnen. Auch die Ämter und Referate für Kirchenmusik der katholischen Kirche bieten C-Ausbildungen z.T. über die Bezirks- und Regionalkantoren an.

**miz:** Deutsches Musikinformationszentrum  
Kartographie: S. Dutzmann Leipzig, 2014  
© Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum

Im Jahr 2013 waren in den kirchenmusikalischen Studiengängen an Hochschulen in Deutschland insgesamt 514 Studierende eingeschrieben (vgl. Abbildung 4). Dies entspricht etwa der Studierendenzahl des Jahres 2000 und berechtigt zur Annahme eines stabilen Mittelwertes von ca. 500 Studierenden jährlich, auch wenn immer wieder teils beträchtliche Schwankungen zu beobachten sind. Gesunken ist in den letzten zehn Jahren die Zahl der Studienanfänger; allerdings ist das Niveau seit 2008 mit jeweils etwas mehr als 60 stabil. Anlass zu Besorgnis gibt hingegen die Zahl der Absolventen, die 2013 erstmals unter 100 lag.

Abbildung 4

» Studierende, Studienanfänger und Absolventen in Studiengängen für Kirchenmusik an Musikhochschulen, Kirchenmusikhochschulen<sup>1</sup> und Universitäten



	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013	Veränderung 2013 zu 2000 in %
Studierende	510 (504)	564 (562)	570 (566)	505 (500)	473 (466)	467 (457)	442 (432)	514 (504)	1 (0)
Studienanfänger	86 (86)	127 (127)	78 (78)	59 (58)	64 (64)	63 (63)	67 (64)	65 (65)	-24 (-24)
Absolventen	116 (113)	101 (101)	138 (138)	112 (110)	123 (123)	112 (111)	104 (103)	99 (97)	-15 (-14)

Hinweise: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen und ihrer Prüfungsämter, die für administrative Zwecke erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter übermittelt werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle - im Unterschied zu früheren Darstellungen des MIZ - die Gesamtzahl der Studierenden bzw. Absolventen, d.h. neben den Studierenden/Absolventen mit Kirchenmusik als 1. Studienfach (Werte in Klammern) werden auch die Studierenden, die Kirchenmusik als 2. oder 3. Studienfach belegt haben, erfasst. Die Daten beziehen sich im Falle der Studierenden jeweils auf das Wintersemester und umfassen alle in einem Fachstudium eingeschriebenen Personen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer); die Angaben zu Studienanfängern und Absolventen hingegen beziehen sich jeweils auf ein Studienjahr (Sommer- und das darauffolgende Wintersemester). Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z.T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Die Werte können aus diesem Grund allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

<sup>1</sup>Berücksichtigt werden Studierende an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden, Halle und Herford; hinzu kommen jährlich insgesamt ca. 90 Studierende, ca. 20 Studienanfänger sowie ca. 30 Absolventen an Kirchenmusikhochschulen in Heidelberg, Rottenburg/Neckar und Tübingen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden (Datenstand: WS 2011/12).

Quelle: Zusammengefasst und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Die meist zwei- bis dreijährige nebenberufliche C-Ausbildung – nur die Kirchenmusikhochschule Rottenburg bietet die seltene Möglichkeit einer kompakten C-Ausbildung innerhalb eines Jahres mit Internatsunterbringung (Studierendenwohnheim) an – mit Gruppen- und Einzelunterricht sowie Intensivphasen dient zunächst der Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen in den Ausbildungsfächern. Zugleich ist sie aber auch menschlich-musikalischer Begegnungsort, nicht nur in den Unterrichtsklassen, sondern vor allem auch auf den i. d. R. zwei Mal pro Jahr stattfindenden einwöchigen Intensivkursen, deren geistliches Profil vielerorts durch die gemeinsame Feier der Tagzeitenliturgie definiert ist.

Die C-Ausbildung liegt in der Verantwortung der katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelischen Landeskirchen. Organisatorisch und inhaltlich sind in der Regel die Ämter bzw. Referate für Kirchenmusik (katholisch) sowie die Landeskantorate (evangelisch) verantwortlich. Die Ausbildungsinstitute selbst firmieren dabei unter verschiedenen Bezeichnungen: vom „C-Seminar“ über die „Bischöfliche Kirchenmusikschule“ bis zum „Haus der Kirchenmusik“. Auf der Grundlage einer Rahmenordnung, die regional unterschiedlich angepasst wird, qualifiziert der Abschluss dieser studien- oder berufsbegleitenden Ausbildung zum nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst. Der Fächerkanon unterscheidet sich kaum von dem der hauptberuflichen Ausbildung, allerdings entsprechen die Prüfungsanforderungen dem speziellen Charakter der nebenberuflichen Ausbildung, deren Beginn ein Eignungstest vorausgeht. vielerorts gibt es zusätzlich eine D-Ausbildung, deren Anforderungen noch unter denen der C-Ausbildung liegen, und überdies so genannte Teilbereichsqualifikationen für Ausbildungen, die nur einzelne Aspekte der C-Ausbildung – wie etwa Orgelspiel, Chorleitung oder Posaunenchorleitung – umfassen. Auch eine ausschließlich popmusikalische C-Ausbildung wird mittlerweile angeboten.

» **Resümee**

Die Kirchenmusik sieht sich heute wachsenden Herausforderungen gegenüber, darunter der Rückgang der Chor- und Ensemblemitglieder, die vielerorts marginale Rolle der Zeitgenössischen Musik oder an finanziellen Hürden scheiternde Orgelbauprojekte. Auch suchen etliche Gemeinden intensiv nach nebenberuflichen Kirchenmusikern, und in mancher Kirche gab es schon lange kein Konzert mehr. Viele solcher Einzelprobleme haben ihre Wurzeln in einer mangelnden Wertschätzung der Musik in der Kirche. Nicht zuletzt sind Fragen der musikalisch-pastoralen Kommunikation und Koordination immer wieder durchaus konfliktträchtig.

Letztlich konkurrieren heute zwei kirchlich-musikalische Modelle miteinander. Die „Abwärtsspirale“ bedeutet: weniger Kirchenmitglieder und weniger Gottesdienste schränken den spirituellen und finanziellen Spielraum ein, was auch zu weniger Kirchenmusik führt, quantitativ wie qualitativ. Die „Aufwärtsspirale“ meint hingegen: die zahlenmäßig schrumpfenden, finanziell aber im internationalen Vergleich immer noch gut ausgestatteten deutschen Kirchen müssen sich auf ihre wesentlichen Kernaufgaben konzentrieren, wozu zentral der Bereich Gottesdienst einschließlich der Kirchenmusik gehört. Dieser Bereich bietet nicht nur Möglichkeiten gottesdienstlich-musikalischer Verkündigung, sondern auch Chancen für die kirchliche Arbeit in Kinder- und Jugendchören sowie Instrumentalgruppen. Zudem erreichen Kirchenkonzerte immer noch viele „treue Kirchenferne“, die sich aus anderen Bereichen des kirchlichen Lebens bereits verabschiedet haben.

Viele kirchenmusikalische Veränderungen sind ambivalent. Dass die Selbstverständlichkeit ehemals vertrauter kirchlicher Strukturen nicht mehr gegeben ist, gefährdet manches, eröffnet aber auch Chancen: zur kritischen Bewertung des Überkommenen sowie zu neuer Profilierung. Stärker als in den letzten Jahrzehnten muss die Kirchenmusik bei der Kirche, in der Gesellschaft und bei vielen Einzelnen heute um Sympathie,

Unterstützung und auch um Geld (unter dem Stichwort „Fundraising“) werben. Nicht zuletzt von ihrer Dialogfähigkeit, die sich in der Geschichte bereits vielfach bewährt hat, wird die Zukunft der Kirchenmusik abhängen.

Stand: 27. Februar 2015

*Prof. Dr. Meinrad Walter ist stellvertretender Leiter des Amtes für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg und Honorarprofessor an der Musikhochschule Freiburg.*

- (1) Zur ersten Orientierung vgl. Winfried Bönig (Hrsg.): Musik im Raum der Kirche. Fragen und Perspektiven. Ein ökumenisches Handbuch zur Kirchenmusik, Stuttgart und Ostfildern 2007. Umfassend informiert Matthias Schneider, Günther Massenkeil, Wolfgang Bretschneider (Hrsg.): Enzyklopädie der Kirchenmusik (6 Bände), Laaber 2011ff.; im Einzelnen sind dies: Band 1: Wolfgang Hochstein, Christoph Krummacher (Hrsg.): Die Geschichte der Kirchenmusik (4 Teilbände); Band 2: Matthias Schneider, Beate Bugenhagen (Hrsg.): Zentren der Kirchenmusik; Band 3: Franz Körndle, Joachim Kremer (Hrsg.): Der Kirchenmusiker. Berufe – Institutionen – Wirkungsfelder; Band 4: Albert Gerhards, Matthias Schneider (Hrsg.): Der Gottesdienst und seine Musik, (2 Teilbände); Band 5: Ulrich Fürst, Andrea Gott dang (Hrsg.): Die Kirchenmusik in Kunst und Architektur; Band 6: Günther Massenkeil, Michael Zywietz (Hrsg.): Lexikon der Kirchenmusik (2 Teilbände).
- (2) Vgl. Hans Zender: Spirituelle Musik, in: ders.: Waches Hören. Über Musik, hrsg. von Jörn Peter Hiekel, München 2014, S. 74–92, hier S. 75.
- (3) Vgl. Michael Gassmann (Hrsg.): Der eine Gott und die Vielfalt der Klänge. Sakrale Musik der drei monotheistischen Religionen, Kassel u. a. 2013 (= Schriftenreihe der Internationalen Bachakademie Stuttgart, Bd. 18).
- (4) Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Reformation und Musik. Themenheft zur Lutherdekade Nr. 4, Hannover 2012, online unter: [http://www.ekd.de/themen/luther2017/themenheft\\_reformation\\_und\\_musik.html](http://www.ekd.de/themen/luther2017/themenheft_reformation_und_musik.html) (Zugriff: 10. Dezember 2014).
- (5) Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD (Hrsg.): Kirche klingt. Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der evangelischen Kirche von Deutschland zur Bedeutung der Kirchenmusik in Kirche und Gesellschaft, Hannover 2009 (= EKD-Texte 99), online unter: [http://www.ekd.de/download/ekd\\_texte\\_99.pdf](http://www.ekd.de/download/ekd_texte_99.pdf) (Zugriff: 10. Dezember 2014).
- (6) Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie. Arbeitshilfe Nr. 194, Bonn 2005.
- (7) Evangelisches Gesangbuch, Stammausgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover/Stuttgart 1993 (eingeführt in den Landeskirchen Deutschlands und Österreichs sowie in Elsass und Lothringen zwischen 1993 und 1996).
- (8) Gotteslob, Katholisches Gebet- und Gesangbuch, hrsg. v. den (Erz-)Bischöfen Deutschlands, Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, Stuttgart 2013 (eingeführt 2013/2014).
- (9) S. Gotteslob-Portal des Deutschen Liturgischen Instituts im Internet: [www.gotteslob.liturgie.de](http://www.gotteslob.liturgie.de) (Zugriff: 4. Februar 2015).
- (10) Vgl. etwa das Themenheft „Ein Lebensbuch – das neue ‚Gotteslob‘“ der bei Bärenreiter, Kassel, erscheinenden kirchenmusikalischen Zeitschrift „Musik und Kirche“ (84. Jahrgang, Juli/August 2014) mit zahlreichen Beiträgen zur Entstehung und Einführung sowie zu Einzelaspekten des neuen „Gotteslob“.
- (11) Vgl. <http://www.mh-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Sonstiges/Erklaerung.pdf> (Zugriff: 24. November 2014).

- (12) Hans-Jürgen Kaiser, Barbara Lange (Hrsg.): Basiswissen Kirchenmusik (4 Bände, DVD und Registerband), Stuttgart 2009.
- (13) Vgl. Pressemeldung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Kirchenmusiker sollen an Schulen unterrichten, online unter: [www.miz.org/news\\_10653.html](http://www.miz.org/news_10653.html) (Zugriff: 4. Februar 2015).
- (14) Die deutschen Bischöfe: Leitlinien zur Erneuerung des kirchenmusikalischen Berufsbildes, in: *Musica Sacra* 6/1991, S. 535ff.
- (15) Vgl. auch <http://www.kirchenmusikstudium.de> sowie [www.wegezurkirchenmusik.de](http://www.wegezurkirchenmusik.de) und das Internetangebot des Deutschen Musikinformationszentrums unter [www.miz.org](http://www.miz.org) mit umfassenden Daten und Fakten zur kirchenmusikalischen Ausbildung (Zugriff: 24. November 2014).
- (16) Für die künstlerischen Studien gilt – im Unterschied zu anderen Studiengängen – eine achtsemestrige Bachelorausbildung.
- (17) Vgl. Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik, online unter: <http://www.forum-kirchenmusik.de/html/dokumente.html> (Zugriff: 24. November 2014).